

Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur - Wien

Haftpflichtversicherung 2021

Rundschreiben der Landesinnung, Überblick über die Leistungen der Haftpflichtversicherung 2021 und Schadensmeldung

Als Mitglied der Landesinnung Wien der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur können wir Ihnen auch 2021 eine Haftpflichtversicherung für Ihren Betrieb anbieten.

Die Prämien und der Leistungsumfang konnten verbessert werden:

- Die Grundprämie 2021 beträgt nur mehr € 30,00 pro Betriebsstätte. Bei Gewerben, die mobil in Form von Hausbesuchen betrieben werden, gilt der im Gewerbeschein festgehaltene Standort als Betriebsstätte.
- Für die Dienstleistung des Permanent Make-ups und Microblading ist eine Zusatzprämie in der Höhe von € 15,00 pro Betriebsstätte zu bezahlen.
- Für die Dienstleistung der Anwendung von Plasma Pen ist eine Zusatzprämie in der Höhe von € 50,00 pro Betriebsstätte zu bezahlen.
- Für die Dienstleistung des Piercens und Tätowierens ist eine Zusatzprämie in der Höhe von nur mehr € 120,00 pro Betriebsstätte zu bezahlen.
- Der Versicherungsumfang hinsichtlich des Deckungsrisikos wurde, im Vergleich zum Vorjahresumfang, deutlich verbessert.
- Auch 2021 ist kein genereller Selbstbehalt vorgesehen (ein geringer Selbstbehalt fällt nur bei bisher nicht versicherten Leistungen an).
- Der Beitritt zur Versicherung ist auf freiwilliger Basis.
- Der Versicherungsschutz beginnt, sobald die Versicherungsprämie bei uns eingelangt ist. Er gilt lediglich für das laufende Kalenderjahr 2021.

Achtung!

Mitglieder, die keine Prämie entrichten, genießen daher keinen Versicherungsschutz!

Die Prämie ist eine Einlöseprämie, d.h., dass der Versicherungsschutz nur durch rechtzeitige Prämienzahlung erreicht wird. Diese Einlöseprämie wird nicht eingemahnt.

Ruhend gemeldete Betriebe sind von der Prämienbezahlung ausgenommen, sofern der Nichtbetrieb über das ganze Kalenderjahr läuft.

Für den Fall einer Wiederbetriebsmeldung besteht der Versicherungsschutz ab dem Tag der Einzahlung der Prämie.

Eine Aliquotierung der Prämie ist in keinem Fall möglich.

Für die richtige Berechnung der Gesamtprämie pro Betriebsstätte (Grundprämie plus allfällige Zusatzprämie(n), siehe oben, ist das einzahlende Mitglied verantwortlich.

Zahlen Sie bitte Ihre Prämie auf folgendes Konto ein:
WKW, Verrechnung SGH, Wien
BAWAG PSK, IBAN: AT94 6000 0000 0741 4400 BIC: BAWAATWW
Verwendungszweck: Haftpflichtversicherung 2021, 138000

Wichtige Hinweise zur Haftpflichtversicherung

Schützen Sie sich vor dem Vorwurf eines durch ihre Betriebsführung verursachten Personen- oder Sachschadens. Der Versicherer prüft eine etwaige

Haftung, wehrt unberechtigte Vorwürfe ab (passiver Rechtsschutz) und erfüllt berechnete. Die Haftpflichtversicherung ist der wichtigste und existenziellste Versicherungsschutz für Ihr Unternehmen.

Eine vergleichbare Versicherung ist für Einzelbetriebe in der nunmehr ausgehandelten Variante am Markt wohl nicht erhältlich. Die Prämie ist sehr günstig und der Deckungsumfang exzellent. Nutzen Sie dieses Angebot. Der Erfolg unserer kollektiven Haftpflichtversicherung hängt von der Inanspruchnahme durch möglichst viele Mitglieder ab.

Versichertes Risiko

Sämtliche Eigenschaften, Rechtsverhältnisse und Tätigkeiten, die mit dem Umfang der Gewerbebefugnis üblicherweise verbunden sind.

Das sind grundsätzlich alle Bereiche der Fußpflege, Kosmetik und Massage, aber auch die Ausübung eines zulässigen Nebenrechts, etwa der Handel mit einschlägigen Produkten. Beachten Sie jedoch die Zusatzprämien für bestimmte gefahrgeneigte Bereiche.

Zu beachten ist, dass der erlaubte Gewerbeumfang nicht überschritten werden darf. Mit der Gewerbebefugnis „Modellieren von Fingernägeln“ ist daher die „dauerhafte Haarentfernung“ nicht mitversichert.

Versicherungsumfang

- für die Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure wurde die Pauschalversicherungssumme für Sach- und Personenschäden erhöht auf: € 3.000.000,-
- für Tätowierer und Piercer wurde die Pauschalversicherungssumme für Sach- und Personenschäden erhöht auf: € 1.500.000,-
- Die Gesamtleistung des Versicherers beträgt für alle Versicherungsfälle eines Jahres der vorgenannten Deckungssumme maximal das Fünffache (max. €15 Mio.).
- Neu hinzu gekommen ist die Immaterialgüterrechtsdeckung für reine Vermögensschäden bis € 15.000,- Dies inkludiert auch Haftpflichtansprüche nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Neu hinzu gekommen ist der Versicherungsschutz für Mietsachschäden aus Feuer- und Leitungswasserschäden bis zur Höhe der Versicherungssumme.
- Die Behandlung von Angehörigen gilt mitversichert. Die diesbezügliche Versicherungsdeckung ist nun weiter gefasst als im Vorvertrag.
- Verwahrungsschäden wegen Beschädigung, Verlust oder Verwechslung von Sachen der Kunden sind wie bisher inkludiert und wurde die Versicherungssumme erhöht auf € 15.000,-.
- Neu hinzu gekommen ist der Versicherungsschutz für Tätigkeitsschäden an beweglichen Sachen und sind diese versichert bis € 15.000,- (Selbstbehalt € 200,-).
- Neu hinzu gekommen ist der Versicherungsschutz für die eingestellten Fahrzeuge der Arbeitnehmer und Besucher.
- Neu hinzu gekommen ist der Versicherungsschutz für das Be- und Entladen von fremden Fahrzeugen bis € 15.000,- (Selbstbehalt € 100,-).
- Neu hinzu gekommen ist eine Haftpflichtdeckung für die Inanspruchnahme als Veranstalter.
- Weiterhin ist die Privathaftpflichtversicherung inkludiert, die Versicherungssumme hierfür wurde auf € 3.000.000,- erweitert.
- Weiterhin ist inkludiert die Haus- und Grundbesitzhaftpflicht.
- Weiterhin inkludiert ist die Versicherung von Umweltschäden und wurde die diesbezügliche Versicherungssumme auf € 500.000,- erhöht.
- Zusätzlich wurde eine Umweltsanierungsversicherung, bis zur Höhe von € 300.000,-, inkludiert.
- Der örtliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes ist Europa (im geographischen Sinne).

Achtung!

Weiterhin KEIN genereller Selbstbehalt!

Ihr Ansprechpartner

Bei detaillierten Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Versicherungsmakler

Andreas Höbart, BSc. BSc.

1230 Wien, Talpagasse 1a, 1230 Wien

T 01/3761557 | M 0699/19 04 15 83 |

E andreas@hoebartundhoebart.at